

**Umgestaltung Haubachstraße zur Fahrradstraße**  
zwischen Vereinsweg und Holstenstraße

**ERLÄUTERUNGSBERICHT**

**zur 1. Verschickung der verkehrstechnischen Planung**

I n h a l t s v e r z e i c h n i s	Seite
1 Allgemeines und Anlass der Planung.....	1
2 Vorhandener Zustand .....	2
2.1 Allgemeines .....	2
2.2 Querschnitt / Knotenpunkt.....	2
2.3 Verkehrsbelastung .....	3
2.4 Lichtsignalanlagen .....	4
2.5 ÖPNV.....	4
2.6 Fußgänger und Radfahrer.....	4
2.7 Ruhender Verkehr.....	5
2.8 Straßenbegleitgrün .....	6
2.9 Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmobiliar .....	6
3 Geplanter Zustand .....	7
3.1 Allgemeines / untersuchte Varianten .....	7
3.1.1 Querschnittsvariante 1 – beidseitige Parallelparkstände.....	7
3.1.2 Querschnittsvariante 2 –Parallel- und Schrägparkstände .....	9
3.1.3 Querschnittsvariante 3 –Parallel- und Senkrechtparkstände .....	10
3.1.4 Anbindung Holsten-Quartier Variante 1 – abknickende Vorfahrt.....	11
3.1.5 Anbindung Holsten-Quartier Variante 2 – Mini-Kreisverkehrsplatz 19 m .....	12
3.1.6 Anbindung Holsten-Quartier Variante 3 – Mini-Kreisverkehrsplatz 22 m .....	13
3.2 Gewählte Lösung .....	13
3.2.1 Querschnitt.....	13
3.2.2 Anbindung Holsten-Quartier.....	14
3.2.3 Einmündung Holstenstraße.....	14
3.2.4 Eggerstedtstraße .....	14
3.3 Verkehrsbelastung .....	15
3.4 Lichtsignalanlagen .....	15
3.5 ÖPNV.....	15
3.6 Fußgänger und Radfahrer.....	15
3.7 Ruhender Verkehr.....	16
3.8 Anliegerbetroffenheit .....	16
3.9 Oberflächenentwässerung .....	16
3.10 Straßenbegleitgrün .....	16
3.11 Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmobiliar .....	17
3.12 Lärmschutz .....	17
3.13 Versorgungsleitungen .....	17
3.14 Barrierefreiheit .....	17
3.15 Kampfmittel .....	17

4	Planungsrechtliche Grundlagen .....	17
5	Umweltverträglichkeitsprüfung .....	18
6	Umsetzung der Planung.....	18
6.1	Grunderwerb .....	18
6.2	Wirtschaftlichkeit .....	18
6.3	Finanzierung .....	19
6.4	Entwurfs- und Baudienststelle.....	19
6.5	Voraussichtlicher Baubeginn.....	19

## 1 Allgemeines und Anlass der Planung

Über die Haubachstraße verläuft die stadtweite Veloroute 13. Weiterhin dient die Haubachstraße der äußeren Erschließung sowohl des künftigen Holsten-Areals als auch der Mitte Altona.

Der Abschnitt zwischen Vereinsweg und Holstenstraße / Holstenplatz soll zur Fahrradstraße umgestaltet werden. Nordwestlich der Haubachstraße liegt das Gelände der Holsten-Brauerei. Für dieses Gelände laufen derzeit die Planungen zur Umwandlung in das „Holsten-Quartier“. Die dort vorgesehene Neubebauung grenzt an die Haubachstraße und soll unter anderem von dieser aus erschlossen werden.

Für den Abschnitt der Haubachstraße im Bereich der Theodor-Haubach-Schule war zu prüfen, inwieweit die bisherige Verkehrsführung aufrechterhalten werden muss oder ob andere, für die Schule vorteilhaftere Lösungen möglich sind.

Die Holsten - Brauerei soll an einen neuen Standort verlagert werden. Auf dem bisherigen Brauereistandort zwischen Holstenstraße, Haubachstraße und Harkortstraße wird zukünftig das Holsten-Quartier mit vorwiegender Wohnnutzung entstehen. Der Abbruch der Gebäude soll im Sommer 2020 beginnen. Mit dem Baubeginn ist im 3. Quartal 2021 zu rechnen.

Das neue Quartier soll im östlichen Teil an die Haubachstraße angebunden werden. Weitere Überfahrten und Einmündungen liegen - außerhalb des hier überplanten Bereiches - an der (auszubauenden) Holtenaustraße und an der Harkortstraße.

Planungsgrundlage für die vorliegende Verschickung zur Umgestaltung der Haubachstraße sind der Bebauungsplan Altona-Nord 12 (südlich der Haubachstraße), festgestellt am 26.01.1984, der Baustufenplan Altona-Altstadt, erneut festgestellt am 14.01.1955 sowie die bisherigen Planungen zum Holsten-Quartier (B-Planverfahren Altona-Nord 28). Diese legen die maximale Ausdehnung der Haubachstraße fest.

Der vorliegenden Verkehrsplanung ging eine intensive Vorplanungsphase mit der Untersuchung und Abstimmung verschiedener Varianten voraus. Dabei wurden unterschiedliche Querschnittsaufteilungen, die zukünftige Lage der nördlichen Straßenbegrenzungslinie und die Anbindung der Planstraße A des Holsten-Quartieres an die Haubachstraße betrachtet.

Die vorliegende Planung wurde an die aktuelle Verkehrsplanung „Veloroute 13 – Abschnitt 1: Holstenstraße bis Gefionstraße“ angeschlossen. Diese Maßnahme wurde vom LSBG – S2 verschickt.

## **2 Vorhandener Zustand**

### **2.1 Allgemeines**

Die Haubachstraße ist eine Bezirksstraße und befindet sich im Bezirk Altona. Sie verläuft zwischen der Julius-Leber-Straße im Südwesten und der Holstenstraße im Osten. Kurz vor der Julius-Leber Straße endet die Haubachstraße mit einer Wendeanlage. Diese ist mit einer Überfahrt an die Julius-Leber Straße angebunden. Im Osten mündet die Haubachstraße am Holstenplatz in die Holstenstraße. Vor der Theodor Haubach - Schule (nordöstlich der Einmündung Vereinsweg) ist die Straße für Kfz eine Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Norden. Radfahrer und Fußgänger können in beiden Richtungen passieren.

In der vorliegenden Planung wird der Abschnitt zwischen Vereinsweg und Holstenplatz betrachtet.

Auf der Südseite des hier betrachteten Abschnittes der Haubachstraße befindet sich vorwiegend Gewerbe- und Wohnbebauung. Dort schließt auch die Walther-Kunze Straße als kurze Sackgasse an. Nördlich der Haubachstraße liegt das Betriebsgelände der Holsten-Brauerei auf dem zukünftig die Wohnbebauung Holsten-Quartier entsteht.

Parallel zum östlichen Ende der Haubachstraße verläuft die Eggerstedtstraße als Einbahnstraße in Richtung Westen. Westlich dieses Abschnittes befindet sich eine Wendeanlage. Anschließend verläuft die Eggerstedtstraße als Zweirichtungsstraße Richtung Süden. Die Eggerstedtstraße ist eine Wohnstraße, teilweise mit Gewerbe im Erdgeschoß.

Ab der Einmündung Holstenstraße beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Haubachstraße 50 km/h. Eine Tempo-30 Zone beginnt rd. 50 m östlich der Einmündung Walther-Kunze Straße und reicht bis zum Vereinsweg.

Routen für Großraum- und Schwertransporte verlaufen in der Holstenstraße, aber nicht in der Haubachstraße.

Denkmalgeschützte Gebäude liegen in der Eggerstedtstraße; südlich der Haubachstraße kurz vor der Schule (Sporthalle) und die Schule selbst ist denkmalgeschützt.

### **2.2 Querschnitt / Knotenpunkt**

Die Haubachstraße ist eine einbahnige Straße mit je einem Richtungsfahrstreifen. Anfang und Ende der Fahrbahn sowie der Fußgängerüberweg sind asphaltiert, ansonsten ist die Fahrbahn mit Großpflaster befestigt. Sie hat eine Breite von rd. 10 m. Das Parken ist - fast auf ganzer Länge - an beiden Fahrbahnrandern erlaubt.

Die Haubachstraße weist im hier überplanten Abschnitt folgenden Querschnitt auf:

rd.	3,50 m	Grünfläche	unbefestigt	Norden
	1,50 m	Gehweg	Betonplatten	
rd.	2,25 m	Grünstreifen mit Bäumen	Oberboden	
	2,00 m	Parken am Fahrbahnrand	Großpflaster	
	6,00 m	Fahrbahn	Großpflaster	
	2,00 m	Parken am Fahrbahnrand	Großpflaster	
rd.	3,25 m	Grünstreifen mit Bäumen	Oberboden	
	2,50 m	Gehweg	Betonplatten	Süden
rd.	23,00 m	Gesamtbreite		

Östlich des Vereinsweges ist die Fahrbahn nur in Fahrtrichtung Nordosten für den Kfz-Verkehr freigegeben. Radfahrer dürfen auch in entgegengesetzter Richtung fahren.

Der Querschnitt ist in diesem Abschnitt folgendermaßen gegliedert:

	3,50 m	Fahrbahn	Betonsteinpflaster	Norden
	2,40 m	Grünstreifen mit Bäumen	Oberboden	
	2,50 m	Gehweg	Betonplatten	Süden
	8,40 m	Gesamtbreite		

Die Eggerstedtstraße weist im Abschnitt zwischen Wendeanlage und Holstenstraße folgenden Querschnitt auf:

rd.	3,80 m	Gehweg	Platten	Süden
	3,50 m	Fahrbahn	Großpflaster	
rd.	4,90 m	Grünfläche	Oberboden	
	0,50 m	Stützwand	Natursteinmauerwerk mit Betonkopfplatte	Norden
	12,70 m	Gesamtbreite		

Die südlich einmündende Walther-Kunze Straße ist auf einer Länge von rd. 50 m in beiden Richtungen befahrbar. Anschließend ist ein Wendeanlage mit rd. 12m Durchmesser vorhanden. Südlich davon schließt ein verkehrsberuhigter Bereich als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Norden an.

Unfalldaten liegen für den gesamten überplanten Bereich nicht vor.

### 2.3 Verkehrsbelastung MIV

Für das Holsten-Quartier wurde im November 2016 eine Verkehrsgutachterliche Einschätzung und Empfehlung (Vorstudie) vom Büro SBI erstellt. Dort sind u.a. folgende Verkehrsbelastungen für den Bestand (2012) angegeben:

	DTV <sub>w</sub>
Haubachstraße (am KP Holstenplatz)	1.300 Kfz/24 h
Holstenstraße (zw. Stresemannstr. und Holstenplatz)	20.900 Kfz/24 h

Holstenstraße (zw. Holstenplatz und Max-Brauer-Allee) 34.900 Kfz/24 h  
Schwerlastverkehrsanteile sind nicht angegeben.

## 2.4 Lichtsignalanlagen

Der Knotenpunkt Haubachstraße / Holstenstraße ist signalgesteuert. Die Holstenstraße in Nord-Südrichtung ist bevorrechtigt. Ob Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte vorhanden sind und ob die Signalgeber mit LED - Technik ausgestattet sind, ist zurzeit nicht bekannt.

Die Eggerstedtstraße ist als Einbahnstraße in Richtung Westen nicht signalgeregelt mit einer Überfahrt an die Holstenstraße angebunden.

## 2.5 ÖPNV

Haubach- und Eggerstedtstraße werden nicht von Linienbussen befahren. In der Holstenstraße verkehren Busse der Linien 180, 183 und 283. Nördlich der Kreuzung Haubachstraße liegt an der Ostseite (Fahrtrichtung Norden) die Haltestelle Holstenplatz. Südlich der Kreuzung verlaufen in der Holstenstraße auch die MetroBuslinien 20 und 25 zum und vom S-Bahnhof Holstenplatz.

## 2.6 Fußgänger und Radfahrer

Beidseitig der Haubachstraße verlaufen Gehwege zwischen dem Grünstreifen und der Straßenbegrenzungslinie. Nördlich der Fahrbahn beträgt die Breite zwischen 1,50 und 2,25 m. Südlich der Fahrbahn liegt die Breite zwischen 2,50 und 2,75 m. Westlich der Einmündung Walther-Kunze Straße ist ein Fußgängerüberweg (FGÜ) mit einem nördlich der Fahrbahn vorgezogenen Seitenraum angeordnet.

Die Radfahrer in der Haubachstraße werden grundsätzlich im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Westlich der Einmündung Walther-Kunze Straße ist für die Fahrtrichtung Westen ein Radfahrstreifen mit Nägeln markiert. Hier können Radfahrer zwischen dem Park- und dem Grünstreifen fahren. Dieser Radfahrstreifen beginnt gegenüber der Einmündung Walther-Kunze Straße und wird auch hinter dem Fußgängerüberweg durchgeführt.

In der Holstenstraße werden Radfahrer auf beidseitigen Radwegen geführt.

Der Knotenpunkt Haubachstraße / Holstenstraße wie auch der FGÜ westlich der Walther-Kunze Straße sind nicht mit taktilen Leitelementen gemäß ReStra ausgestattet.

Die Gehwege sind in einem akzeptablen baulichen Zustand.

Für den Einbahnstraßenabschnitt vor der Theodor-Haubachstraße wurde am 07. Juni 2018 zwischen 06:00 und 21:00 Uhr eine Zählung der Fußgänger und Radfahrer durchgeführt.

Diese sollte Aufschluss darüber geben:

- wie viele Kraftfahrzeuge diesen Querschnitt passieren (auch verkehrswidrig entgegen der Einbahnrichtung),
- wie hoch das Radverkehrsaufkommen ist (getrennt nach Fahrtrichtungen); ferner war zu unterscheiden zwischen der Benutzung der rot gepflasterten Fahrbahn und des Gehweges),
- wie hoch das Fußgängerverkehrsaufkommen ist (richtungsgetreunt im Querschnitt und Querende in Höhe des Zaundurchlasses).

Insgesamt wurde die Verbindung von rd. 390 Kfz befahren. Davon waren rd. 2 % Falschfahrer, die – verteilt über den ganzen Zählzeitraum - verbotenerweise von Norden nach Süden fuhren.

Die Morgenspitze liegt für Kfz zwischen 7:30 und 8:30 Uhr bei 49 Kfz/h. Die Nachmittagsspitze liegt zwischen 15:15 und 16:15 Uhr bei 41 Kfz/h im Querschnitt.

Im Zählzeitraum wurden insgesamt rd. 2.500 Radfahrer gezählt. Davon nutzen lediglich 2/3 die rot gepflasterte Fahrbahn. Die restlichen 1/3 fahren verbotenerweise auf dem Gehweg.

In der Morgenspitzenstunde zwischen 8:00 und 9:00 Uhr wurden rd. 240 Radfahrer und in der Nachmittagsspitzenstunde von 18:00 bis 19:00 Uhr wurden rd. 270 Radfahrer gezählt.

Es wurden insgesamt rd. 1.500 Fußgänger gezählt. In der Spitzenstunde zwischen 11:00 und 12:00 Uhr wurden rd. 220 Fußgänger im Querschnitt gezählt. An den Durchgängen im Zaun zur Schule queren rd. 280 Fußgänger die Fahrbahn. 50 Radfahrer nutzen diese Anbindung zur Schule. Die meisten aus Richtung Süden kommenden Radfahrer fahren bereits vorher auf das Schulgelände.

In Beobachtungen z.B. von der Polizei, wurde festgestellt, dass Radfahrer oft unerlaubt den Gehweg nutzen, um dem Großpflaster der Fahrbahn auszuweichen. Auch der o.g. mit Nägeln markierte Radfahrstreifen Richtung Westen wird nur selten von Radfahrern angenommen. Dies ist auf die schlechte Erkennbarkeit der Nägel und auf die Befestigung mit Großpflaster zurückzuführen.

## **2.7 Ruhender Verkehr**

In der Haubachstraße wird auf beiden Straßenseiten am Fahrbahnrand geparkt. Gegenüber der Einmündung Walther-Kunze Straße ist dies durch VZ 283 unterbrochen. Westlich des Fußgängerüberweges ist der Parkstreifen auf beiden Seiten mit Nägeln markiert. Der nördliche Parkstreifen ist hier vom Bordstein abgerückt, so dass Radfahrer Richtung Westen zwischen Parkstreifen und Bordstein fahren können (s.o.).

Die Grünstreifen sind zum Teil mit Pfosten versehen, um Falschparken zu verhindern.

In der Eggerstedtstraße wird südlich der Wendeanlage auf beiden Seiten in Parallel- und Schrägaufstellung geparkt. Östlich der Wendeanlage bestehen abschnittsweise Parkmöglichkeiten am nördlichen Fahrbahnrand.

In der Holstenstraße ist nördlich der Kreuzung ein Parallelparkstreifen an der Westseite der Fahrbahn und südlich der Kreuzung östlich der Fahrbahn angeordnet.

In der Haubachstraße bestehen Abstellmöglichkeiten für rd. 108 Pkw am Fahrbahnrand.

Im überplanten Bereich gibt es keine Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im öffentlichen Straßenraum.

## **2.8 Straßenbegleitgrün**

Bäume stehen in der Haubachstraße beidseitig in einem Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg. Zwei weitere Bäume stehen in dem vorgezogenen Seitenraum des Fußgängerüberweges.

Die Bäume sind größtenteils mit Baumschutzbügeln gegen Anfahren gesichert.

In der Holstenstraße stehen östlich der Fahrbahn im Bereich des Holstenplatzes weitere Bäume. Außerdem ist der Grünstreifen zwischen Eggerstedtstraße und Haubachstraße mit Bäumen bewachsen.

Ein Baumgutachten wird im Rahmen der weiteren Planung erstellt.

## **2.9 Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmobiliar**

Es stehen Beleuchtungsmasten in der Haubachstraße auf der nördlichen Straßenseite im Sicherheitstrennstreifen / Gehweg. Im Bereich der Einbahnstraße vor der Schule steht die öffentliche Straßenbeleuchtung im südlichen Grünstreifen zwischen den Bäumen.

In der Holstenstraße stehen die ÖB-Masten südlich der Einmündung Haubachstraße an der westlichen und nördlich der Einmündung auf beiden Straßenseiten im Sicherheitstrennstreifen. Weitere Leuchten stehen auf den Mittelinseln im Knotenpunktbereich Haubachstraße / Holstenplatz. In der Eggerstedtstraße stehen ÖB-Masten in dem Abschnitt zwischen Wendeanlage und Holstenstraße südlich der Fahrbahn.

In der Walther-Kunze Straße steht die Straßenbeleuchtung östlich der Fahrbahn.

Wegweisende Beschilderung ist lediglich im direkten Knotenpunktbereich Holstenplatz zu finden. Hier befinden sich auch Werbeanlagen.

In der Holstenstraße steht nördlich des Knotenpunktes Holstenplatz - außerhalb des Planungsbereiches - in den östlichen Nebenflächen ein Parkhaushinweisschild „Neue Flora“ mit „frei/besetzt“ – Anzeige.

In der Haubachstraße ist bei Station 0+250 im südlichen Grünstreifen eine Wertstoffstation mit 6 Containern angeordnet.

### **3 Geplanter Zustand**

#### **3.1 Allgemeines / untersuchte Varianten**

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Straße für Kfz und dem hohen Radfahreranteil soll die Haubachstraße zu einer Fahrradstraße umgestaltet werden.

Ziele und Randbedingungen der Planung sind:

- die Schaffung einer Fahrradstraße im Verlauf der Veloroute 13,
- der größtmögliche Erhalt des Baumbestandes zu beiden Seiten der Fahrbahn,
- der Erhalt möglichst vieler Parkmöglichkeiten und
- die Anbindung des Holsten-Quartiers.

Für die Aufteilung des Querschnittes der Haubachstraße und die Anbindung des Holsten-Quartiers wurden mehrere Varianten entwickelt und diskutiert.

Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen u.a. am 27.09.2018 unter Beteiligung von VD 51, VD 52, PK 21, A/SL und A/MR wurde die vorliegende Planung mit den zuvor entwickelten Varianten diskutiert und abgestimmt.

Es wurde festgelegt, dass das Holsten-Quartier mit einem Mini-Kreisverkehrsplatz (KVP) angebunden werden soll und die Haubachstraße - westlich dieser Anbindung - zu einer Fahrradstraße mit beidseitigen Parallelparkständen umgestaltet wird. Die Einbahnstraße vor der Theodor-Haubach-Schule wird für den Kfz-Verkehr geschlossen. Die jetzige gepflasterte Fahrbahn dient zukünftig nur dem Radverkehr. Umbauten sind lediglich westlich der Schule an der jetzigen Einmündung / späteren Kurve Vereinsweg geplant. Außerdem wird hier die Beschilderung geändert.

Am Knotenpunkt Haubachstraße / Holstenstraße (Bestandteil der Planung des LSBG – S2) wurden verschiedenen Knotenpunktformen untersucht.

Bei der vorliegenden Planung des Knotenpunktes wird grundsätzlich an die Planung des LSBG angeschlossen. Nach jetzigem Kenntnisstand erfolgt der Umbau der Holstenstraße im Jahre 2021. Der Umbau der Haubachstraße erfolgt erst danach. Somit sind mit der vorliegenden Planung keinen Provisorien mit Anschluss an den Bestand notwendig.

##### **3.1.1 Querschnittsvariante 1 – beidseitige Parallelparkstände**

Ausgehend von den vorgenannten Randbedingungen wurde diese Variante 1 in Anlehnung an den Bestand mit beidseitigen Parallelparkständen entworfen.

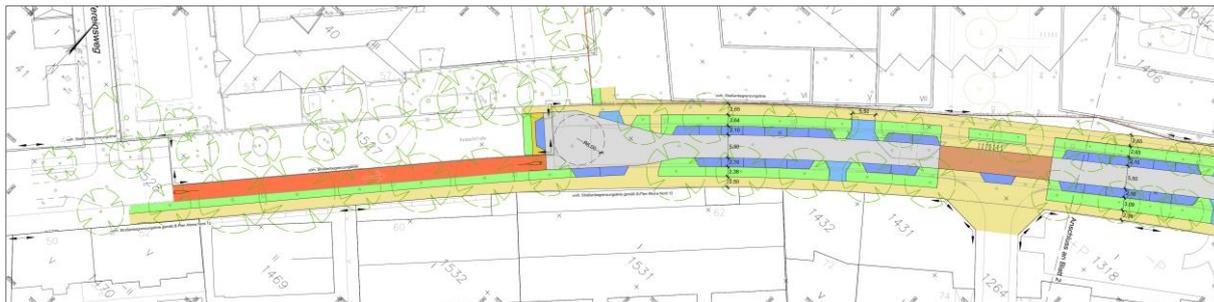


Abb.: Haubachstraße Variante 1 westlicher Abschnitt



Abb.: Haubachstraße Variante 1 östlicher Abschnitt

Als Planungsansatz wurde die bestehende südliche Bordkante als äußere Begrenzung des Parkstreifens gewählt.

Der Querschnitt ist folgendermaßen aufgeteilt:

	2,60 m	Gehweg	Betonplatten	Norden
rd.	2,65 m	Grünstreifen mit Bäumen	Oberboden	
	2,10 m	Parkstreifen	Betonsteinpflaster	
	5,50 m	Fahrbahn (Fahrradstraße)	Asphalt	
	2,10 m	Parkstreifen	Betonsteinpflaster	
rd.	2,40 m	Grünstreifen mit Bäumen	Oberboden	
rd.	2,50 m	Gehweg	Betonplatten	Süden
rd.	19,85 m	Gesamtbreite		

Daraus ergibt sich, dass die Außenkante des nördlichen Parkstreifens ungefähr in Lage der vorhandenen nördlichen Bordkante liegt. Somit erfolgt kein größerer Eingriff in den Wurzelbereich als im Bestand.

Die südliche Straßenbegrenzungslinie (Einfriedung mit Wänden, z.T. Stützwänden) ist beizubehalten. Um den Bäumen den gleichen Raum wie vorher zu geben, erhält der südliche Gehweg unregelmäßige Breiten, die aber immer über 2,30 m liegen.

Der nördliche Gehweg ist mit dem Regemaß von 2,65 m geplant. Hier kann die Straßenbegrenzungslinie aufgrund der neuen Bebauung verändert werden. Diese Änderungen der Grenze sind mit dem Investor und den beteiligten Planern abgestimmt.

Diese Variante wurde im Hinblick auf eine möglichst große Anzahl von Parkständen entwickelt. Daher ist keine Unterbrechung mit Bäumen nach 4 Parkständen berücksichtigt worden.

Im Gegensatz zum Bestand sind bei dieser Variante auch östlich der Anbindung des Holsten-Quartieres Parallelparkstände geplant. Dies kommt einem breiteren nördlichen Gehweg zugute. Im Bestand weist der Gehweg hier lediglich eine Breite von 1,50 bzw. 2,00 m auf.

### 3.1.2 Querschnittsvariante 2 –Parallel- und Schrägparkstände



Abb.: Haubachstraße Variante 2 westlicher Abschnitt



Abb.: Haubachstraße Variante 2 östlicher Abschnitt

Bei dieser Variante wurden im westlichen Abschnitt Schrägparkstände südlich der Fahrbahn geplant. An der Nordseite und im östlichen Abschnitt sind wie bei Variante 1 Parallelparkstände vorgesehen. Die Lage dieser Parallelparkstände ist im Gegensatz zur Variante 1 allerdings weiter nördlich. Zur Realisierung dieser Variante wären somit Baumfällungen notwendig.

Der Querschnitt ist im Westen folgendermaßen aufgeteilt:

mind.	2,65 m	Gehweg	Betonplatten	Norden
	2,10 m	Parkstreifen / Grünstreifen mit Bäumen	Betonsteinpflaster Oberboden)	
	5,50 m	Fahrbahn (Fahrradstraße)	Asphalt	
	1,00 m	Manövriestreifen	Asphalt	
	4,45 m	Parkstreifen (schräg)/ Grünstreifen mit Bäumen	Betonsteinpflaster Oberboden	
mind.	2,65 m	Gehweg	Betonplatten	Süden
rd.	19,85 m	Gesamtbreite		

An der Einmündung Walther-Kunze Straße ist wie in Variante 1 eine Aufpflasterung der Fahrbahn geplant. Dies soll die Beziehung zwischen den Grünanlagen südlich der Walther-Kunze Straße bis zur Grünachse des Holsten-Quartieres betonen.

Im östlichen Abschnitt entfallen die nördlichen Parkstände. Hier war zum Zeitpunkt der Erstellung der Varianten ein Quartiersplatz unter Einbeziehung der Fahrbahn geplant. Die südlichen Parkstände entsprechen von der Lage und der Anordnung denen der Variante 1. Somit wären hier keine Baumfällungen notwendig

### 3.1.3 Querschnittsvariante 3 –Parallel- und Senkrechtparkstände



Abb.: Haubachstraße Variante 3a westlicher Abschnitt

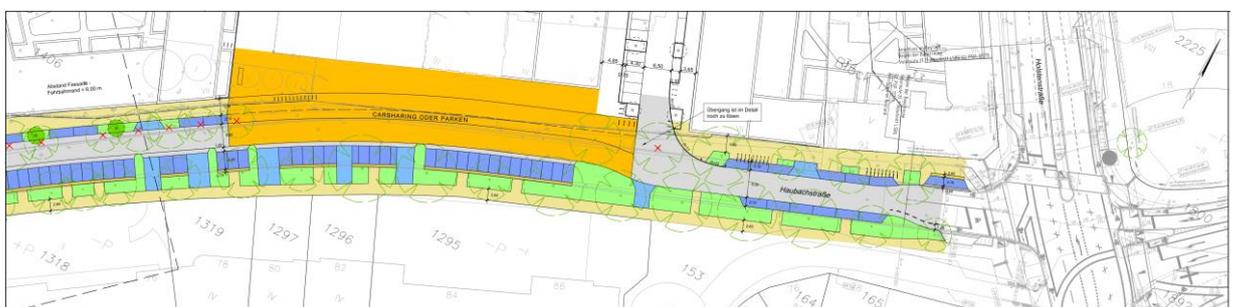


Abb.: Haubachstraße Variante 3a östlicher Abschnitt

In einer zusätzlichen Variante 3b wurde geprüft, ob es ein eleganteres Baumraster und insbesondere zusätzliche Parkstände gibt, wenn sämtliche Bäume an der Nordseite gefällt und durch Neuanpflanzungen ersetzt werden.



Abb.: Haubachstraße Variante 3b östlicher Abschnitt

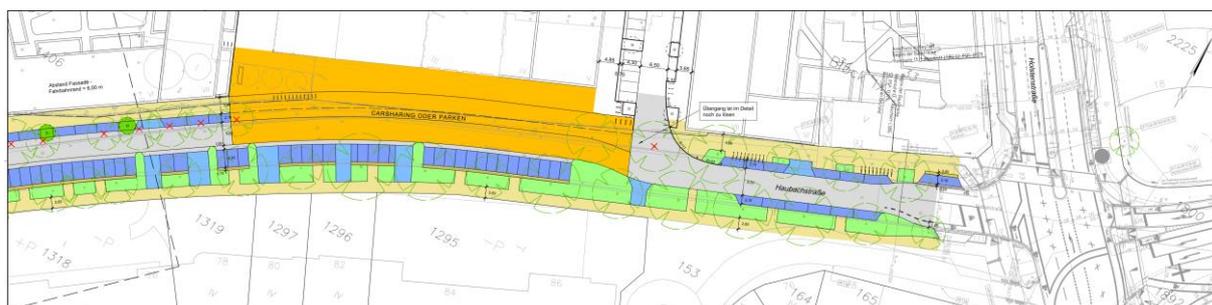
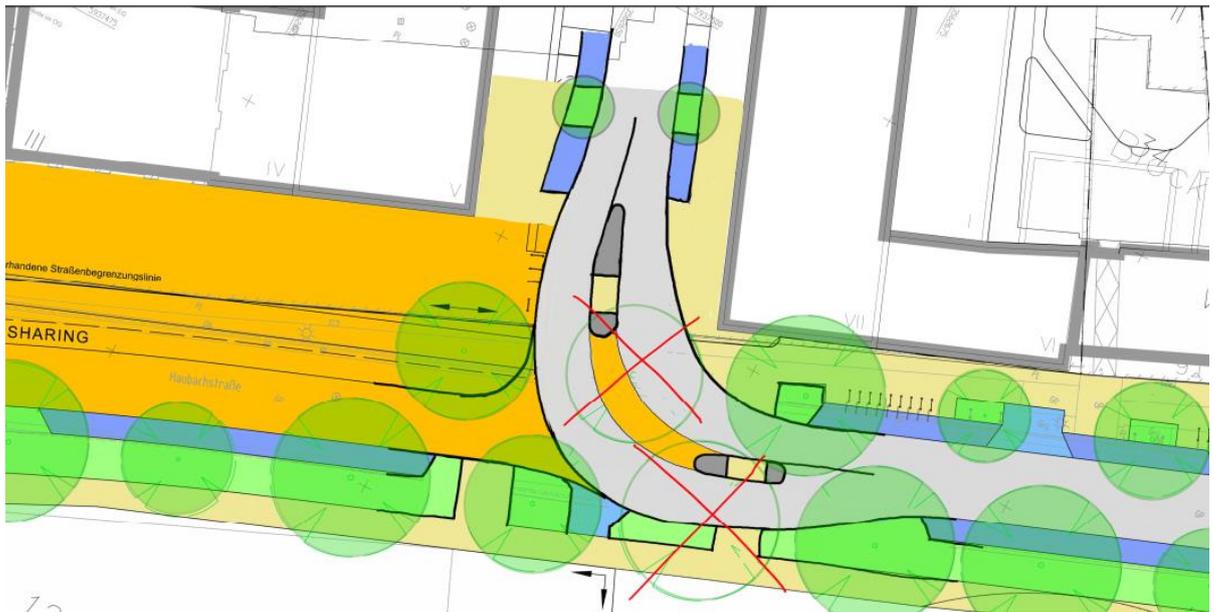


Abb.: Haubachstraße Variante 3b östlicher Abschnitt

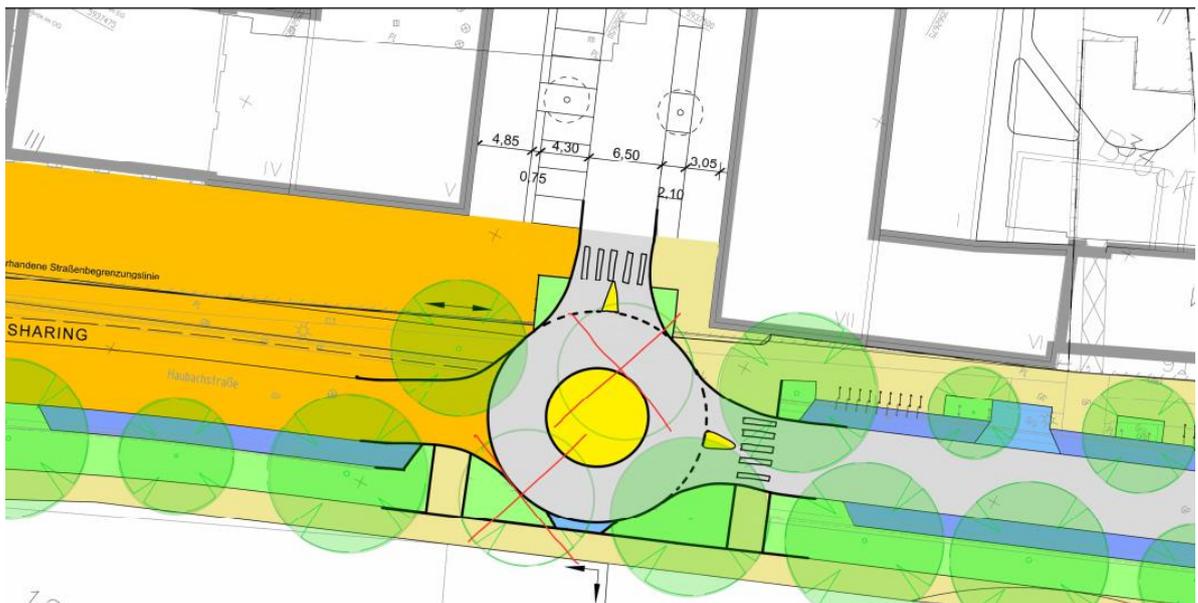
### 3.1.4 Anbindung Holsten-Quartier Variante 1 – abknickende Vorfahrt

Als erste Knotenpunktsform wurde eine abknickende Vorfahrtstraße mit Sprunginseln für Fußgänger und einer Aufstellfläche für geradeausfahrende Radfahrer geprüft. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Varianten war westlich anschließend noch ein Quartiersplatz mit Mischverkehr geplant. Aufgrund der ausgeprägten Radverkehrsbeziehung West-Ost (Veloroute) wurde diese Lösung aus Sicherheitsgründen (geradeausfahrende Radfahrer wären wartepflichtig) relativ schnell verworfen.



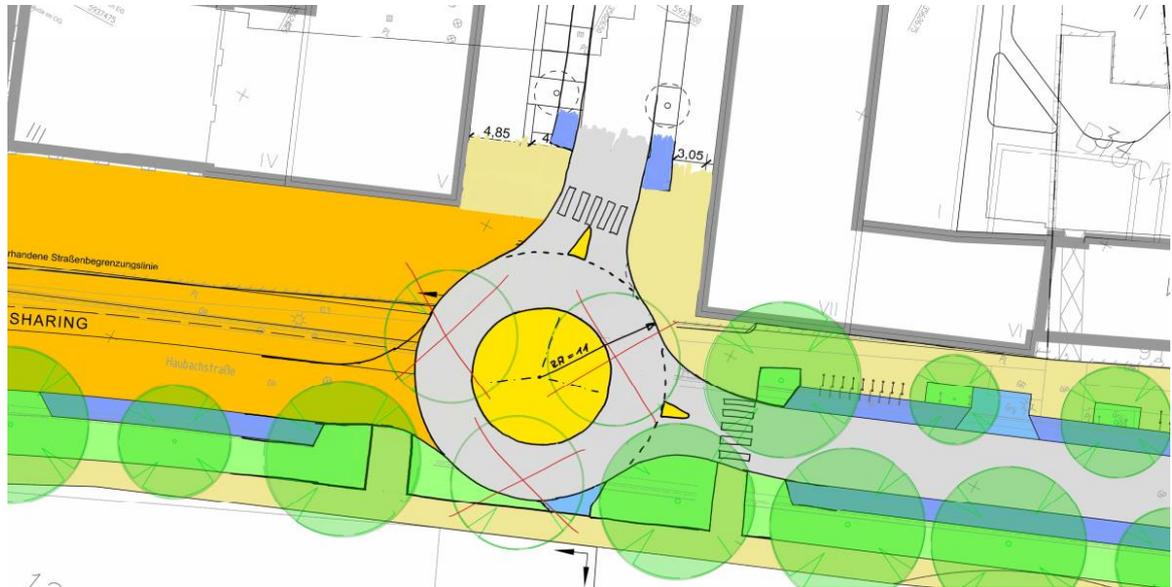
### 3.1.5 Anbindung Holsten-Quartier Variante 2 – Mini-Kreisverkehrsplatz 19 m

In dieser Variante ist ein Mini-Kreisverkehrsplatz (KVP) mit 19 m Durchmesser aufgetragen. Bei nur geringfügig größerem Platzbedarf gegenüber Variante 1 bietet dieser den Vorteil, dass die geradeausfahrenden Radfahrer nicht angehalten werden. Nachteil dieser Variante ist, dass ein Mini-KVP mit diesem Durchmesser aufgrund der Schleppkurven nur bedingt von Linienbussen und anderen großen Fahrzeugen befahren werden kann. Dies wäre nur durch direktes Abbiegen über den inneren Kreis möglich. Damit sind die Vorteile eines KVP für diese Verkehrsart nicht mehr gegeben.



### 3.1.6 Anbindung Holsten-Quartier Variante 3 – Mini-Kreisverkehrsplatz 22 m

Daher wurde in Variante 3 ein Mini-KVP mit dem maximal möglichen Durchmesser von 22 m Durchmesser aufgetragen.



Durch diesen Durchmesser wird das Abbiegen von größeren Fahrzeugen auf der Kreisfahrbahn ermöglicht und die Kreisinsel weniger überstrichen. Für die Nebenflächen verbleiben trotz der größeren Abmessungen ausreichende Breiten ohne Einfluss auf die Gebäudeplanung des Holsten-Quartieres und auch im Süden ist kein Grunderwerb notwendig.

Im Rahmen des o.g. Abstimmungstermins wurde festgelegt, dass diese Variante der Anbindung des Holsten-Quartieres an die Haubachstraße weiterverfolgt werden soll.

## 3.2 Gewählte Lösung

### 3.2.1 Querschnitt

Bei der Wahl des Querschnittes war das ausschlaggebende Kriterium der Erhalt der Straßenbäume auf beiden Seiten der Haubachstraße. Somit wurde festgelegt, dass die Variante 1 weiter ausgearbeitet werden soll. Die Idee des sich über die ganze Straßenbreite ausdehnenden Quartiersplatzes westlich der Anbindung des Holsten-Quartieres wurde aufgegeben. Daher wurde die Straße hier mit dem gleichen Querschnitt wie westlich davon geplant.

An den Überfahrten wurden im Gegensatz zur Vorplanung Grüninseln mit niedrigem Bewuchs vorgesehen. Dies kostet zwar Parkstände, bietet aber deutlich bessere Sichtverhältnisse für ausfahrende Verkehrsteilnehmer.

### **3.2.2 Anbindung Holsten-Quartier**

Der Knotenpunkt wurde aus den o.g. Gründen als Mini-Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 22 m geplant. Aus Sicherheitsgründen wurden an allen 3 Armen Fußgängerüberwege vorgesehen.

### **3.2.3 Einmündung in die Holstenstraße**

Der Knotenpunkt wurde mit einer 3 streifigen Fahrbahn und einem zusätzlichen Radfahrstreifen Richtung Osten geplant. Auch hier wurden verschiedene Varianten (u.a. mit Sprunginsel für Fußgänger, Schutzstreifen für Radfahrer etc.) untersucht. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche und auch des Höhenunterschiedes zur Eggerstedtstraße hat sich die im Lageplan dargestellte Lösung als die geeignetste herausgestellt.

Für linksabbiegende Kfz wird ein eigener Fahrstreifen vorgesehen. Radfahrer nutzen hier einen Radfahrstreifen und können von hier aus über einen markierten Streifen die Holstenstraße geradeaus überqueren und auch nach rechts auf den vom LSBG geplanten Radfahrstreifen an der Holstenstraße abbiegen. Für linksabbiegende Radfahrer (Richtung Norden) wird ein aufgeweiteter Radfahreraufstellstreifen (ARAS) hergestellt.

Die Planung des LSBG, die von einem Anschluss an den Bestand der Haubachstraße ausging, wurde soweit notwendig angepasst.

### **3.2.4 Eggerstedtstraße**

Die Einfahrt für Kfz von der Holstenstraße in die Eggerstedtstraße soll zukünftig unterbunden werden. Der Abschnitt zwischen der Kehre der Eggerstedtstraße und der Holstenstraße soll zu einem Fußgängerbereich umgestaltet werden. Lediglich für die Feuerwehr werden eine Durchfahrtsmöglichkeit und Anleiterflächen vorgesehen.

Die Sperrung erfolgt mit - z.T. herausnehmbaren - Pfosten an der Kehre und an der Holstenstraße.

Um diesen Bereich weiter aufzuwerten, wird die zwischen Eggerstedtstraße und Haubachstraße vorhandene Natursteinmauer beseitigt und durch 30 cm tiefe und 40 cm hohe Sitzstufen mit Holzauflagen ersetzt. Die vorhandene Treppe wird erneuert und in die Sitzstufen integriert.

Für den barrierefreien Zugang vom Holsten-Quartier zur Eggerstedtstraße wurden verschiedenen Rampenanlagen und –standorte untersucht. Da lediglich im Westen ein ausreichender Abstand für die notwendige Länge der Rampe zur Verfügung steht, hier aber auch der Höhenunterschied am größten ist und insbesondere aufgrund der hier stehenden Bäume, wurde auf eine Rampe an dieser Stelle verzichtet. Der behinder-

tengerechte Zugang zur Eggerstedtstraße erfolgt somit wie im Bestand über den Gehweg Richtung Osten d.h. Richtung Holstenstraße und von hier über die geplante Fußgängerzone.

### 3.3 Verkehrsbelastung

In der verkehrsgutachterlichen Einschätzung und Empfehlung (Vorstudie) für das Holsten-Quartier des Büros SBI aus dem November 2016 sind folgende Verkehrsbelastungen für den Prognosehorizont 2020/2025 angegeben:

	DTV <sub>w</sub>
Haubachstraße (am KP Holstenplatz)	4.300 Kfz/24 h
Holstenstraße (zw. Stresemannstr. und Holstenplatz)	22.200 Kfz/24 h
Holstenstraße (zw. Holstenplatz und Max-Brauer-Allee)	37.800 Kfz/24 h

Schwerlastverkehrsanteile sind nicht angegeben.

### 3.4 Lichtsignalanlagen

Die Lichtsignalanlage am Knoten Haubachstraße / Holstenstraße ist an die neue Geometrie anzupassen. Dabei sind die Signalgeber mit LED-Technik auszurüsten und taktile und akustische Zusatzeinrichtungen zu installieren.

### 3.5 ÖPNV

Die Bebauung des „Holsten Quartiers“ erfordert zukünftig eine Erschließung durch den ÖPNV in der Planstraße A des Holsten-Quartieres mit Anbindung an die Haubachstraße. Genauere Angaben zu Linienwegen, Anzahl der Linien und Bedienungshäufigkeit sind noch nicht bekannt.

Im hier überplanten Bereich der Haubachstraße sind keine Haltestellen geplant.

### 3.6 Fußgänger und Radfahrer

Grundsätzlich werden beidseitig Gehwege vorgesehen. Lediglich der Abschnitt vor der Theodor-Haubach – Schule verbleibt wie im Bestand mit einem einseitigen, südlichen Gehweg. Ein Gehweg nördlich des Radweges ist nicht erforderlich, da bereits am Anfang und Ende dieses Abschnittes für Fußgänger die Möglichkeit besteht auf das Schulgelände zu gelangen.

Die Regel-Gehwegbreite beträgt 2,65 m. Im Bereich des verbleibenden Gehweges vor der Schule beträgt die Breite rd. 2,50 m. Östlich der Einmündung Walther-Kunze Straße besteht ein Abschnitt mit einer Breite von 2,30 m. Hier springt die vorhandene Einfriedung hinter die Straßenbegrenzungslinie zurück, so dass praktisch eine größere Breite zur Verfügung steht.

Querungsmöglichkeiten sind an allen 3 Armen des Mini-KVP – im Hinblick auf den Schulweg - in Form von Fußgängerüberwegen sowie an der aufgepflasterten Fahrbahn in Höhe der Einmündung Walther-Kunze Straße geplant.

Die Radfahrer werden bevorrechtigt auf der Fahrbahn geführt.

### **3.7 Ruhender Verkehr**

In der Haubachstraße sind beidseitig Längsparkbuchten mit Aufstelllängen bis zu sieben Pkw geplant. Um gegenüber dem Bestand möglichst viele Parkstände zu erhalten, wurde auf eine kleinteiligere Gliederung verzichtet. Es werden 56 Parkstände baulich hergestellt. Davon sind 3 barrierefrei, 2 für E-Fahrzeuge und 3 für Car-Sharing vorgesehen. Über den ganzen Straßenzug verteilt werden 45 Fahrradanhängerbügel vorgesehen, die gleichzeitig das Falschparken verhindern.

Fahrradhäuschen sind nicht geplant.

### **3.8 Anliegerbetroffenheit**

Bei Herstellung dieser Baumaßnahme ist die Planstraße A der inneren Erschließung Holsten-Quartier bereits provisorisch an die Haubachstraße angeschlossen. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird der Anschluss an die neue Geometrie angepasst und endgültig hergestellt. Gleiches gilt für die Einmündung in die Holstenstraße. Der vom LSBG veranlasste Umbau wird bis Realisierung der vorliegenden Maßnahme abgeschlossen sein.

Die südlichen vorhandenen Überfahrten werden an die Planung der Haubachstraße angepasst. Die nördlichen – ggf. bereits provisorisch vorhandenen - Überfahrten zum Holsten-Quartier werden neu hergestellt.

### **3.9 Oberflächenentwässerung**

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt, wie im Bestand, über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in die vorhandenen Mischwassersiele. Die Reinigung des Straßenabwassers findet somit im Klärwerk statt. Die Lage der Straßenabläufe wird an die neue Situation angepasst.

### **3.10 Straßenbegleitgrün**

Die vorhandenen Bäume zu beiden Seiten der Straße bleiben grundsätzlich erhalten. Lediglich im Bereich der geplanten Anbindung und der Überfahrten zum Holsten-Quartier sowie im Bereich der Aufweitung der Einmündung in die Holstenstraße sind 8 Fällungen notwendig.

An der Nordseite der Straße werden 4 Bäume neu gepflanzt.

### **3.11 Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmobiliar**

Hamburg Verkehrsanlagen wird gebeten, die öffentliche Beleuchtung zu planen. Ggf. müssen die vorhandenen Beleuchtungsmasten ersetzt werden.

Die wegweisende Beschilderung am Knotenpunkt Haubachstraße / Holstenstraße bleibt bestehen.

Die im Lageplan dargestellten Mauern und Zäune zum Erschließungsgelände „Holsten-Quartier“ werden voraussichtlich vor Baubeginn entfernt.

Die vorhandenen Werbeeinrichtungen am Knotenpunkt müssen voraussichtlich nicht versetzt werden.

### **3.12 Lärmschutz**

Es liegt noch keine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanentwurf Altona Nord 28 vor.

Es wird davon ausgegangen, dass bei der Straßenplanung keine lärmindernden Maßnahmen berücksichtigt werden müssen.

### **3.13 Versorgungsleitungen**

Der Leitungsbestand im Planungsraum wurde abgefragt. Der Umfang der Leitungsumverlegungen wird im Rahmen einer Leitungsbesprechung geklärt. Die erforderlichen Leitungsumverlegungen sollen vor Beginn des Straßenbaus vorgenommen werden.

### **3.14 Barrierefreiheit**

Die Fußgängerquerungen an Mini-KVP sowie an der Aufpflasterung gegenüber der Einmündung der Walther – Kunze Straße erhalten Bodenindikatoren gemäß ReStra mit 6 cm Tastkante beim Richtungsfeld und 0 cm beim Sperrfeld. Die zusätzlichen Bodenindikatoren bzw. die Anpassung der Planung des LSBG an der Einmündung in die Holstenstraße werden im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt.

### **3.15 Kampfmittel**

Eine Luftbildauswertung liegt noch nicht vor. Dies erfolgt im weiteren Verlauf der Planung.

## **4 Planungsrechtliche Grundlagen**

Die Maßnahme liegt im Bereich des derzeit geltenden Baustufenplanes Altona-Altstadt (nördlich der Haubachstraße) und des B-Planes Altona Nord 12 (südlich der Haubachstraße). Im nördlichen Abschnitt der Holstenstraße gilt der B-Plan Altona Altstadt 16 / Altona Nord 13. Die Theodor-Haubach-Schule liegt im Bereich des B-Planes Altona Nord 26 („Mitte Altona“). Der B-Plan Altona Nord 28 wird zurzeit vorbereitet und deckt das Holsten-Quartier einschließlich der Theodor Haubach Schule ab.

Der überplante Abschnitt liegt nicht in Wasserschutz-zonen.

Die vorhandenen Straßenbegrenzungslinien südlich der Haubachstraße werden nicht überschritten. Angrenzend an das Holsten-Quartier im Norden wird die Straßenbegrenzungslinie im Zuge des B-Planentwurfes Altona Nord 28 angepasst.

## **5 Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 13a HWG ist nicht erforderlich, da für diese Baumaßnahme die Kriterien für die Notwendigkeit einer UVP nicht erfüllt sind.

## **6 Umsetzung der Planung**

### **6.1 Grunderwerb**

Der durch die Neuordnung der nördlichen Straßenbegrenzungslinie erforderliche Grunderwerb wird im Laufe der weiteren Planung bzw. in den weiteren Abstimmungen mit dem Erschließler sowie im Zusammenhang mit dem B-Planverfahren geregelt.

### **6.2 Wirtschaftlichkeit**

Der überplante Bereich ist durch die nicht vorhandenen Radverkehrsanlagen und das bestehende Großpflaster in der Fahrbahn nicht für eine Veloroute geeignet. Die Schaffung von Radverkehrsanlagen ist wegen der zu erhaltenden Bäume und des Parkdrucks nicht möglich. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Straße für den Kfz-Verkehr bietet sich die Umgestaltung zu einer Fahrradstraße an. Durch den Ausbau des Pflasters, die Asphaltierung der Fahrbahn und die Herstellung einer geordneten Parkraumsituation wird die Haubachstraße ihrer Funktion gerecht.

Durch die Neuentwicklung des Holsten-Quartieres entstehen neue Stadtquartiere mit Schwerpunkt Wohnungsbau sowie ergänzenden Nutzungen - Nahversorgung, gewerbliche Nutzungen, soziale Infrastruktur. Es wurden städtebaulich, architektonisch, denkmalpflegerisch, funktional und wirtschaftlich überzeugende Konzepte gesucht, die durch die Neuschaffung von attraktiven Freiräumen und zeitgemäßen Wohnformen eine langfristige Identifizierung der Bewohnerinnen und Bewohner mit den neuen Stadtquartieren ermöglichen bzw. dessen Nutzerinnen und Nutzer durch vielfältige Angebote einladen, sich diesen Ort anzueignen.

Die Maßnahme wurde entsprechend den " Regelwerken für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra)" unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen geplant.

Die aufgetragene Planung stellt sich als wirtschaftlichste Lösung dar und entspricht den geltenden technischen Anforderungen.

### 6.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln zur äußeren Erschließung der Projekte „Mitte Altona“ und „Holstenareal“. PSP: 2-21203010-00010.11.

### 6.4 Entwurfs- und Baudienststelle

Die verkehrstechnische Planung sowie die entwurfstechnische Bearbeitung werden vom Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abschnitt Verkehrsprojekte betreut. Die Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt durch das Bezirksamt, Fachamt MR.

### 6.5 Voraussichtlicher Baubeginn

Die Maßnahme wird erst umgesetzt, wenn die Hochbaumaßnahmen im Holsten-Quartier einen Stand erreicht haben, der einen davon unabhängigen Straßenbau in der Haubachstraße ermöglicht. Genaue Termine werden im Zuge der weiteren Planung und in Verkehrsbesprechungen abgestimmt.

<b>Funktion</b>	<b>Leitzeichen</b>	<b>Zeichnungsvermerk</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Masuch + Olbrisch Ing.ges. mbH	-	Verfasst	24.06.20	gez. 
Projektleitung/ Sachbearbeitung	A/MR 216	Bearbeitet	26.06.20	gez.  Hahn



Maßstab 1 : 5.000





## MASUCH + OLBRISCH

Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

Gewerbering 2  
22113 Oststeinbek b. Hamburg

Telefon 040 / 713004 (0)  
Telefax 040 / 713004 10

Internet www.moingenieure.de  
eMail mo@moingenieure.de

	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft	Verfasst
Datum	18.06.2020	18.06.2020	19.06.2020	gez. [Redacted]
Name	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

### **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**

Bezirksamt Altona  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Fachbereich Tiefbau



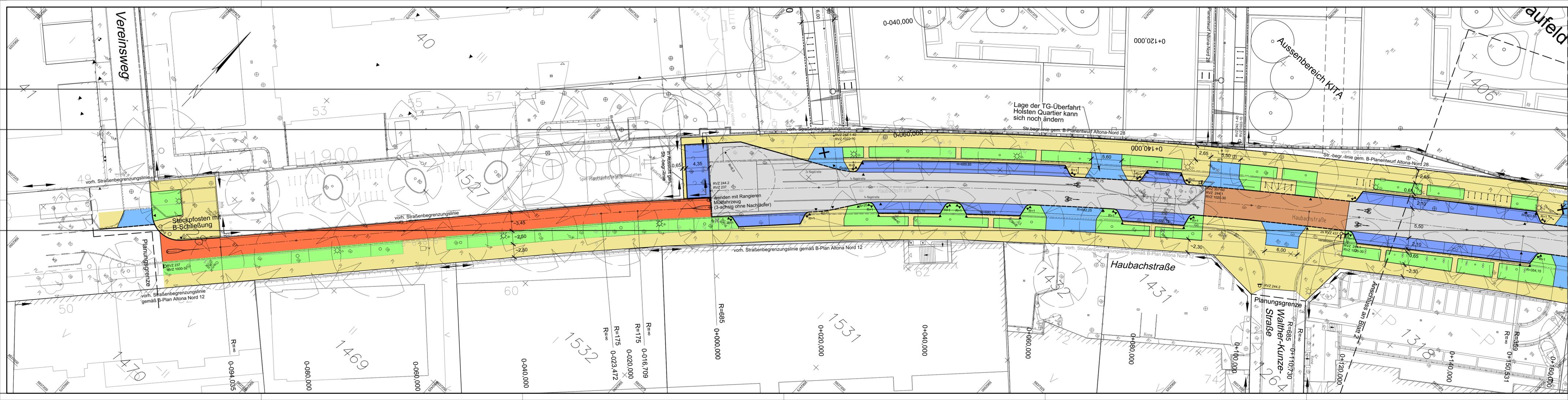
Realisierungsträger:

### **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**

Bezirksamt Altona  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Fachbereich Tiefbau

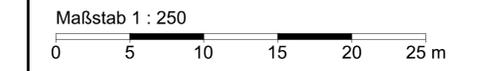


<p>Baumaßnahme:</p> <p style="text-align: center; font-size: large;"><b>Veloroute 13</b></p> <p>Teilbaumaßnahme:</p> <p style="text-align: center;"><b>Haubachstraße von Vereinsweg bis Holstenplatz</b></p> <p>Planinhalt:</p> <p style="text-align: center; font-size: large;"><b>Übersichtsplan</b></p> <p>Zeichnungs-Nr.:</p> <p style="text-align: center; font-size: large;"><b>0</b></p>	<p><b>Bearbeitet:</b></p> <p>Datum: ..26.06.2020...</p> <p>gez. [Redacted] Hahn..... Unterschrift, MR 216</p> <p><b>Fachtechnisch geprüft:</b></p> <p>Datum: .....</p> <p>..... Unterschrift, MR 210</p> <p><b>Aufgestellt:</b></p> <p>Datum: .....</p> <p>..... Unterschrift, MR 20</p> <p><b>Zugestimmt:</b></p> <p>Datum: .....</p> <p>..... Unterschrift, MR-L</p>
<p>Maßstab:</p> <p style="font-size: large;"><b>1 : 5000</b></p>	



VERMESSUNGSGRUNDLAGE		
VERMESSER	Hanack und Partner Alsterkrughaussee 378 22335 Hamburg	STAND VOM 05.01.18 / 26.11.18
		HÖHENSYSTEM DHHN2016_NH
		LAGESYSTEM ETRS89_3GK3 (LS320)

EINGEFÜGTE PLANUNTERLAGEN		
PLANINHALT	QUELLE / FACHPLANER	STAND VOM
DSGK	LGV	
Hochbauplanung	Pottiers	23.11.2018
Veloroute 13 - Abschnitt 1 Holstenplatz	LSBG - S2	01.07.2019
Freiraumplanung	Pottiers	19.06.2019



- Legende**
- Fahrbahn (Asphalt)
  - Aufpflasterung (Betonsteinpflaster)
  - Gehweg (Betonplatten 50/50/7 cm, grau)
  - Radweg (Betonsteinpflaster 25/25/7 cm, rot)
  - Parkflächen (Wabensteinpflaster aus Beton)
  - Parkflächen für Behinderte (Wabensteinpflaster aus Beton)
  - Parkflächen für Elektrofahrzeuge (Wabensteinpflaster aus Beton)
  - Parkflächen für CarSharing Fahrzeuge (Wabensteinpflaster aus Beton)
  - Überfahrten (Wabensteinpflaster aus Beton)
  - Grünfläche
  - Stützwand
  - vorh. / gepl. Fahrradanhlehbügel
  - vorh. öffentliche Beleuchtung
  - gepl. Beleuchtung
  - geplanter Baum
  - vorh. Baum / -wird gefällt

- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- vorh. Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan

**MASUCH + OLBRISCH**  
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

Gezeichnet: 18.06.2020  
Geprüft: 19.06.2020  
Vorlast: gez. [Signature]

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfs-träger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
Bezirksamt Altona  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Fachbereich Tiefbau

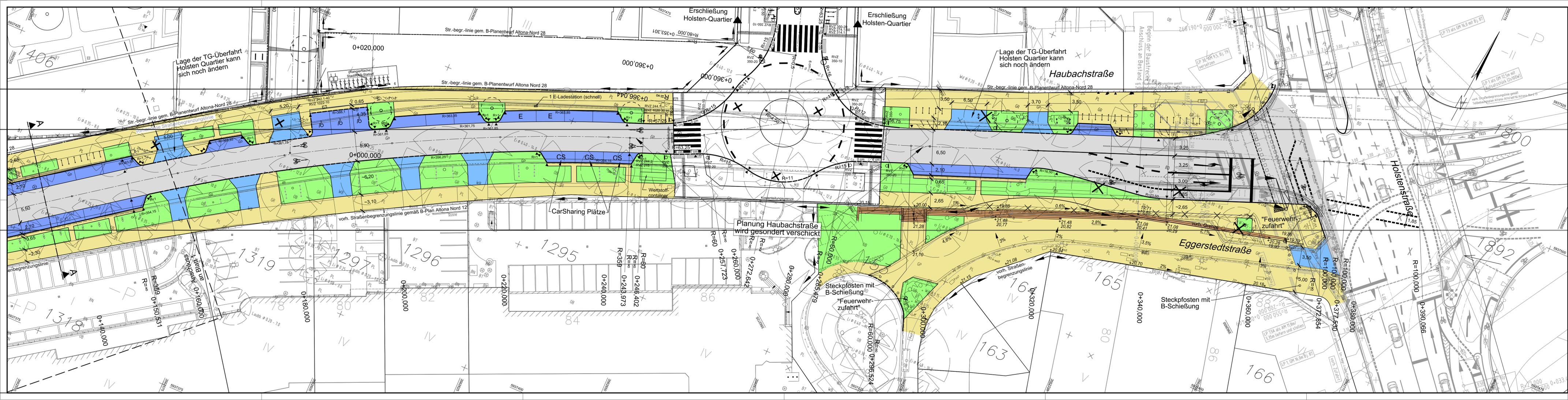
Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
Bezirksamt Altona  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Fachbereich Tiefbau

Bearbeitet: Datum: 26.06.2020...  
gez. Hahn  
Unterschrift, MR 216  
Fachtechnisch geprüft: Datum: .....  
Unterschrift, MR 210  
Aufgestellt: Datum: .....  
Unterschrift, MR 20  
Zugestimmt: Datum: .....  
Unterschrift, MR-L

Baumaßnahme: Veloroute 13  
Teilbaumaßnahme: Haubachstraße von Vereinsweg bis Holstenplatz

Planinhalt: Lageplan

Zeichnungs-Nr.: 1  
Maßstab: 1 : 250



VERMESSUNGSGRUNDLAGE			
VERMESSER	Hanack und Partner Alsterkrughaussee 378 22335 Hamburg	STAND VOM	05.01.18 / 26.11.18
		HÖHENSYSTEM	DHHN2016_NH
		LAGESYSTEM	ETRS89_3GK3 (LS320)

EINGEFÜGTE PLANUNTERLAGEN		
PLANINHALT	QUELLE / FACHPLANER	STAND VOM
DSGK	LGV	
Hochbauplanung	Pottiers	23.11.2018
Veloroute 13 - Abschnitt 1 Holstenplatz	LSBG - S2	01.07.2019
Freiraumplanung	Pottiers	19.06.2019



**Legende**

- Fahrbahn (Asphalt)
- Aufpflasterung (Betonsteinpflaster)
- Gehweg (Betonplatten 50/50/7 cm, grau)
- Radweg (Betonsteinpflaster 25/25/7 cm, rot)
- Parkflächen (Wabensteinpflaster aus Beton)
- Parkflächen für Behinderte (Wabensteinpflaster aus Beton)
- Parkflächen für Elektrofahrzeuge (Wabensteinpflaster aus Beton)
- Parkflächen für CarSharing Fahrzeuge (Wabensteinpflaster aus Beton)
- Überfahrten (Wabensteinpflaster aus Beton)
- Grünfläche
- Stützwand
- vorh. / gepl. Fahrradanhlehbügel
- vorh. öffentliche Beleuchtung
- gepl. Beleuchtung
- geplanter Baum
- vorh. Baum / -wird gefällt
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- vorh. Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan

**MASUCH + OLBRISCH**  
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

Gezeichnet: 13  
Geprüft: [ ]  
Vorbest: [ ]

Datum: 18.06.2020  
Name: [ ]

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
Bezirksamt Altona  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
Bezirksamt Altona  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Fachbereich Tiefbau

Bearbeitet: Datum: 26.06.2020...

Baumaßnahme: **Veloroute 13**

Teilbaumaßnahme: **Haubachstraße von Vereinsweg bis Holstenplatz**

Planinhalt: **Lageplan**

Zeichnungs-Nr.: 2

Maßstab: 1 : 250

Fachtechnisch geprüft: Datum: [ ]  
Unterschrift: MR 210

Aufgestellt: Datum: [ ]  
Unterschrift: MR 20

Zugestimmt: Datum: [ ]  
Unterschrift: MR-L

